

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 73.

Dienstag, 30. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Anzeigen-Aussätze für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Einzelpost: 43 mm breite Korpusseite 18 Pfg. (Vollpreis 19 Pfg.) Zeitraumbesetzung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Marktstraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Unter dem Rindviehbestande des Gutbesizers Waldemar Gumpich in Celsitz Nr. 19 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es bewendet bei den getroffenen Anordnungen. Großenhain, den 29. März 1915. 882 b E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Nachdem laut Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Wehlthener und Nitzsch erfolgt ist, wird die mit Bekanntmachung vom 24. Dezember 1914 bez. 30. Januar 1915 insoweit für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlitz ausgesprochene Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsweilseuchengesetze vom 7. Dezember 1911 wieder aufgehoben.

Wegen der in den Gemeinden Grödel und Striegnitz ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche wird für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlitz die Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsweilseuchengesetze vom 7. Dezember 1911

in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober, 2. und 3. November 1914 angegebenen Umlaufe ausgesprochen.

Zumüberhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verwickelt sind, gemäß § 57 der Sächsischen Ausführungsvorschriften zum Reichsweilseuchengesetze vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Der Rat der Stadt Riesa, am 30. März 1915. Sch.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: **Zinsfuß: 3 1/2%**
Gemeindeamt.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontokorrenten.

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8 — 1 u. 3 — 5 Uhr. Sonnabends 8 — 1 Uhr u. 2 — 3 Uhr. — Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 30. März 1915.

—* Nachstehende Angehörige des Reserve-Feld-artillerie-Regiments Nr. 24 erhielten Auszeichnungen verliehen: Militär-St.-Georgs-Orden: Major Schaff, Stab 3. Abt., Major Bentzen, Stab 2. Abt. Albrechtsorden, Ritterkreuz 1. Kl. mit Schwertern: Spim. Scheibla, 5. Btr., Spim. Stanz, 7. Btr., Oberstabsarzt d. R. a. D. Dr. Glaser, Regt.-Stab. Albrechtsorden, Ritterkreuz 2. Klasse mit Schwertern: Spim. d. R. Weichelt, 1. I. M.-Kol., Lt. d. R. Ebert, Stab 3. Abt., Silberne: Friedrich-August-Medaille: Biezew. Wohltrabe, Stab 3. Abt., Biezew. Kraft, 9. Btr., Ltffz. d. R. Wehold, 1. I. M.-Kol. Bronzene: Friedrich-August-Medaille: Wehr. d. R. Fuchs, Regt.-Stab, Fahrer d. R. Bach, 4. Btr., Kan. d. R. Wegel, 4. Btr., Eisenes Kreuz 2. Klasse: Oblt. d. R. Simon, Ballonabwehrzug, Oblt. d. R. Schrotz, 1. Btr., Lt. d. R. Diefel, 9. Btr., Ltffz. d. R. Winterstein, 9. Btr., Ltffz. d. R. Schuster, 2. Btr., Ltffz. d. R. Schuster, 8. Btr., Ltffz. Jümmel, 1. Btr., Kanonier Richter, 3. Btr., Kanonier Red, 7. Btr., Kanonier Langer, 8. Btr., Kanonier (Argßfau) Schott, 6. Btr., Kan. d. R. Lubenow, 6. Btr.

—* Der Oberstleutnant Richard Wehold aus Riesa bei der Armee-Telegraphen-Abt. 3, 1. Zug, erhielt die Friedrich-August-Medaille am Kriegsbande verliehen.

—* Der Ortsausflug für das Rote Kreuz erklärt im Anzeigenteil vorliegender Nummer einen Aufruf, betr. Rabattmarken für das Rote Kreuz! Auf den Aufruf sei mit der Bitte um allseitige geeignete Beachtung besonders hingewiesen.

—* Bei einer auswärtigen Polizeibehörde befindet sich seit September vorigen Jahres ein Karton mit alterhand Frauenkleidung und Wäscheutensilien in Verwahrung, auf dem die Adresse eines hiesigen Einwohners geschrieben steht. Es wird deshalb vermutet, daß die in Frage kommenden Kleidungs- und Wäscheutensilien gestohlen worden sind. Sachdienliche Mitteilungen wolle man an die hiesige Polizei gelangen lassen.

—* Gestohlen wurden in der Nacht vom 29. ds. Mts. in Sora bei Wildbrunn dem Gutbesitzer Riffe ein Pferd und ein gelber Karrenwagen ohne Federn. Das Pferd, brauner Wallach (Däne) mit Blasse, ist ungefähr 15 Jahre alt. Es trug ein spitzes Nummet, dessen Rücken mit rotem Leder eingefasst und mit dem Namen G. Vogel gezeichnet ist. Der Dieb hat sich mit dem Geschirr in der Richtung nach Weihen zu entfernen. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der Polizei mitteilen.

—* Vor einiger Zeit sind auf der Lentewitzer Landstraße zwei kleine Firschkäumchen, etwa drei Meter hoch, von mittlerer Stärke, mit dem Baumstamm, an dem sie angebunden waren, gestohlen worden. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der Polizei mitteilen.

—* Ueber die Verwertung von Strohmehl und Holzmehl, von denen das erstere zur menschlichen Nahrung und als Kraftfutter empfohlen wird, gibt der folgende Telegrammwechsel bündige Auskunft: „R. P. Professor Lehmann, Versuchsanstalt Göttingen. Witten um kurze gutachtliche Äußerung über Strohmehl und Holzmehl als Futter. Landwirtschaftskrat Berlin.“ — „Unverantwortliche Fressfütterung der Landwirtschaft. Franz Lehmann.“ — Die Sächsische Landwirtschaftliche Zeitschrift, die vorstehenden Telegrammwechsel in ihrer Nr. 18 veröffentlicht hat, knüpft daran folgende Bemerkung. Daß die Herstellung und Verfüttung des Strohmehls nicht unbedingt ist, beweisen die Erfahrungen eines Schweine-

glückers der Weihen Gegend, dessen großer Bestand nach wenigen Tagen Strohfütterung die Futteraufnahme verlor. 24 Ferkel starben in kurzer Zeit. Mütter und Schweinemagd litten über heftige Kopfschmerzen.

—* Vom 29. März wird der Privatpaket- und Frachtagverkehr auch mit den im Osten befindlichen Truppen — mit Ausnahme der in Galizien und in den Karpaten verwendeten — nach Maßgabe der seit dem 22. Februar gültigen Vorschriften zugelassen. Hierbei ist Voraussetzung, daß wegen der schwierigen Beförderungsverhältnisse auf den in Frage kommenden Eisenbahnen nur unbedingt notwendige Gegenstände zum Versand gelangen und jedes Uebermaß vermieden wird. Andererseits müßte diese Vergünstigung zur Verhütung von Störungen, die bei dem Weihnachtverkehr lebhaft beklagt wurden, wieder aufgehoben werden. Die Mitteilung des Zeitpunktes, zu dem eine Annahme von Paketen usw. auch für die Truppen in Galizien und in den Karpaten zulässig ist, erfolgt später. Pakete, die schon jetzt zur Aufgabe dorthin gelangen, müssen in Ermangelung einer Beförderungsöglichkeit den Absendern zurückgeliefert werden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird dringend empfohlen, etwaige Zweifel hinsichtlich der Paket- usw. Sendungen an Heeresangehörige bei den Militärpaketdepots zur Sprache zu bringen. Die für solche Anfragen bei den Postanstalten vorrätigen gelben Karten werden kostenlos befristet. (Amtl.)

—* Zur Erleichterung des Osterverkehrs wird die Sächsische Staatsbahnverwaltung u. a. folgende Sonderzüge ablassen: am 1., 3. und 6. April: ab Dresden Gbf. nachm. 2.25, ab Coswig 2.58, ab Plettenberg 3.28, ab Riesa 3.58, ab Oshag 4.17, ab Wurzen 4.55, in Leipzig Gbf. 5.24 nachm. mit Halten an allen Stationen von Coswig bis Wurzen: am 4. April: ab Dresden Gbf. vorm. 8.28, ab Coswig 9.01, ab Plettenberg 9.26, ab Riesa 9.55, ab Oshag 10.13, ab Wurzen 10.50, in Leipzig Gbf. 11.24 mit Halten an allen Stationen von Coswig bis Wurzen, sowie in Magern und Borsdorf. Zur Misfahrt gelten die gewöhnlichen Fahrkarten.

—* Die Sächsische Allgemeine Bürgermeisterversammlung tagte Ende vergangener Woche in Dresden. Es waren etwa 70 Städte vertreten. Den Vorsitz führte Oberbürgermeister Geh. Rat Dr. Weiler. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen wurde über folgende Fragen berichtet: Ueber Einquartierungsfragen von Stadtrat Dr. Küllger-Dresden, über Doppelbelastung der nicht ezontigen Städte durch Wehrsteuern für Unterfütterung der Familien der Kriegsteilnehmer und durch unmittelbare Gewährung von Bürgermeister Dr. Scheider-Riesa, über die Beschaffung und Stapelung von Fleischbaurwaren und von Brotgetreide und Mehl, insbesondere in den mittleren und kleineren Städten, von Bürgermeister Dr. Volker-Reichenbach und Bürgermeister Dr. Eberle-Rosfen, über den allgemeinen Plan zur Errichtung einer Stiftung mit angegliederten Vereinen zum Zwecke der Ergänzung der Reichunterstützung für Invaliden und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern durch den Vorstehenden. Den Vorträgen folgte ein ergiebiger Meinungsaustrausch über die durch den Krieg den Gemeinden gestellten schwerwiegenden öffentlichen Aufgaben, bei deren Lösung, wie der Vorsitzende auch ausdrücklich betonte, sich die Organisationen der Gemeinden sehr wohl bemühen haben.

—* In Belgien mit seinem milden Klima reifen die Frühgemüse einige Wochen früher als bei uns in Deutschland. Schon jetzt werden dort große Mengen von Chicoree oder Zichorien gewonnen, einem Gemüse, das seiner Vitafreizeit und seines hohen Eisengehalts wegen, der blutbildend

wirkt, in Deutschland mehr als bisher gezeffen werden sollte. Der außerordentlich zart und wohlgeschmeckende Chicoree kann entweder als Salat mit Essig und Öl oder aber als Gemüse zubereitet werden. In diesem Falle muß er sauber gewaschen, gepulvt und ungeschritten bei leichtem Feuer unter Zusatz vorher gebräunter Butter und Margarine, etwas Pfeffer und Salz in einem zugedeckten Schmortopf etwa 30 Minuten gekocht werden. Diese Zubereitung ist billig und einfach. Es wäre zu wünschen, daß das Gemüse, das etwa nur drei Wochen zu haben ist, sich schnell bei uns einbürgert. Es wird voraussichtlich zum Preise von 25 bis 30 Pfennig für das Pfund in vielen deutschen Städten in nächster Zeit zu haben sein und eine erwünschte Bereicherung unserer Speisekarte bilden.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 128 (ausgegeben am 29. März 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regimenter Nr. 101, 102, 105, 106, 133, 134, 178, 181; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 101, 104; Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 104; Brigade-Infanterie-Regiment Nr. 46, 47, 48, 88; Ersatz-Bataillon, Landwehr-Regiment Nr. 104; Jäger-Bataillon Nr. 13. Stappen-Formation: Ueberplanmäßige Stappen-Führer-Kolonnen 9, XIX. Armeekorps. Munitionskolonnen: Reserve-Artillerie-Munitionskolonnen 1, XII. Reserve-Armeekorps. Train: Reserve-Wäcker-Kolonnen 2, XII. Reserve-Armeekorps. — Preussische Verlustlisten Nr. 181, 182; Württembergische Verlustliste Nr. 144.

—* Briefe und Postkarten an Kriegs- und Zivilgefangene im feindlichen Ausland müssen in großer, deutlicher, nicht zu enger Schrift abgefaßt sein. Briefe sollen höchstens 4 Seiten gewöhnlichen Briefpapiers lang sein. Ferner empfiehlt es sich nicht, Briefumschläge mit Seidenpapierfutter zu verwenden. Solche Briefumschläge könnten Verdacht erregen, weil es vorgekommen sein soll, daß das Papierfutter zur Uebermittlung verbotener Nachrichten benutzt worden ist.

—* Im Hinblick auf den während des Osterfestes zu erwartenden stärkeren Reiseverkehr wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Störungen bei den Fahrkartenausgabe- und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarten zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß eine frühere Aufgabe von Gepäck dann nicht in Frage kommen kann, wenn auf der Bestimmungstation die Anshändigung des Gepäcks durch den Zugführer erfolgt. Weiter sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Gepäckstücke fest zu verpacken, gut zu verschüttern und mit Namen und Wohnung des Versenders, sowie Namen des Empfängers und der Bestimmungstation deutlich zu beschreiben, auch im inneren Raum des Gepäckstückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandenkommen der äußeren Bezeichnung und amtlicher Deffnung des Gepäckstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepäck unverzüglich nachgesandt werden kann. Die Gepäckabfertigungen verkaufen Anhängerkarten mit Vordruck für Angabe des Absenders und Empfängers (1 Stück 1 Pfg., 100 Stück 60 Pfg.). Die Reisenden haben selbst ein dringendes Interesse daran, hieron Gebrauch zu machen.

—* Wichtig für Lazarette usw.! Ein zuverlässiger Arzt berichtet der „Schwarzatal-Zeitung“, daß er folgendes miterlebt hat: Einem Mann waren beide Beine völlig erfroren. Der Arzt wußte nichts mehr zur Hei-